



IHS: „Steuerreform erhöht Arbeitsanreize“

Lohn- und einkommensteuerpflichtige Haushalte werden merklich entlastet

Die aktuelle Steuerreform bewirkt eine deutliche Anhebung der durchschnittlichen verfügbaren Einkommen in lohn- und einkommensteuerpflichtigen Haushalten. Der Großteil des Reformvolumens entfällt auf die Einkommensbezieher/innen mit hoher Abgabenquote. Denn in Österreich steigt die effektive Abgabenquote mit der Einkommenshöhe. Insbesondere die Haushalte im 7. bis 9. Dezil profitieren von der Entlastung, ihr verfügbares Einkommen steigt um rund 3 ¾ %.

Die Steuerreform entlastet zudem deutlich den Faktor Arbeit, das wiederum schafft spürbar höhere Arbeitsanreize. Erwerbsarbeit „lohnt“ sich mehr. Denn Voraussetzung, um von der Reform profitieren zu können, ist ein steuerpflichtiges Einkommen. Die Reform der Negativsteuer bewirkt, dass auch Personen profitieren, deren Arbeitseinkommen so niedrig ist, dass noch keine Steuer anfällt, die Entlastung ist aber größer, wenn tatsächlich Steuern anfallen, also tendenziell bei höheren Einkommen.

Andererseits steht einkommensteuerpflichtigen Haushalten auch mehr Geld zur Verfügung, Durchschnittlich erhöht sich das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Reform um € 1.304 pro Jahr, das entspricht einer Erhöhung um 3,2 %.

Entlastung nach Einkommensdezilen

Tabelle 1: Entlastung durch die Reform nach Einkommensdezilen

Dezil	Entlastung durch die Reform	Entlastung durch die Reform im Vergleich zum verfügbaren Einkommen vor der Reform	Durchschnittliche Änderung des verfügbaren Haushaltseinkommens	Anteilmäßige Entlastung
1. Dezil	44.550.867	0,8%	116	0,9%
2. Dezil	141.126.673	1,7%	353	2,9%
3. Dezil	247.493.674	2,5%	684	5,1%
4. Dezil	346.570.735	3,2%	994	7,2%
5. Dezil	413.556.770	3,4%	1.240	8,6%
6. Dezil	490.805.574	3,5%	1.324	10,2%
7. Dezil	581.184.371	3,7%	1.593	12,0%
8. Dezil	678.749.256	3,8%	1.888	14,1%
9. Dezil	819.020.716	3,8%	2.126	17,0%
10. Dezil	1.062.664.924	3,2%	2.699	22,0%
Gesamtkosten	4.825.723.560	3,2%	1.304	100,0%

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria).

Tabelle 1 zeigt die für die beschriebenen Reformbausteine anfallenden Kosten und deren Verteilung auf die 10 Einkommensdezile. Zur Bildung der Einkommensdezile wurden die Haushalte anhand ihrer Bruttoeinkommen geordnet und in zehn gleich große Gruppen geteilt¹.

Von den gut 4,8 Milliarden Euro, die in die Entlastung der Haushalte fließen – insbesondere über die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer – entfallen 22 % auf die 10 % der Haushalte mit dem höchsten Bruttoeinkommen. Durchschnittlich erhöht sich das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Reform um € 1.304 pro Jahr, das entspricht einer Erhöhung um 3,2 %. Prozentuell ist die Erhöhung im 8. und 9. Einkommensdezil am höchsten (durchschnittlich 3,8 %), am geringsten im 1. Dezil (0,8 %).

Auswirkungen auf die effektive Abgabenquote

Im Herbst 2014 veröffentlichte das IHS eine Studie zur Verteilungswirkung des österreichischen Steuer-Transfer-Systems.² Dabei wurde einerseits die Abgabenquote nach Dezilen berechnet. Zudem wurden den geleisteten Abgaben (Sozialversicherungsbeiträge und Steuern) die erhaltenen monetären Transferleistungen (Familienleistungen, Sozialleistungen, Arbeitslosengeld) entgegengestellt. Daraus resultierte die Berechnung einer effektiven Abgabenquote. Wiederholt man diese Berechnungen für den nun vorliegenden neuesten EU-SILC für Österreich aus dem Jahr 2013 ergeben sich die in Tabelle 2 dargestellten Abgabenquoten und effektiven Abgabenquoten vor und nach der Reform.

Tabelle 2: Abgabenquote nach Dezilen vor und nach der Steuerreform

Dezil	Abgabenquote		Effektive Abgabenquote		Entlastung
	vor Reform	nach Reform	vor Reform	nach Reform	
1. Dezil	6%	4%	-110%	-112%	-1,6%
2. Dezil	13%	11%	-11%	-13%	-1,8%
3. Dezil	19%	16%	4%	1%	-2,4%
4. Dezil	22%	19%	13%	10%	-2,8%
5. Dezil	24%	21%	17%	14%	-2,8%
6. Dezil	26%	23%	22%	19%	-2,7%
7. Dezil	28%	25%	24%	22%	-2,8%
8. Dezil	30%	27%	27%	25%	-2,8%
9. Dezil	32%	30%	31%	28%	-2,7%
10. Dezil	37%	35%	36%	34%	-2,1%
Gesamtkosten	29%	27%	23%	20%	-2,5%

ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria).

Vor der Reform liegt die effektive Abgabenbelastung bis in das 6. Einkommensdezil unter dem Durchschnitt von 23 %. Die beiden untersten Dezile weisen eine negative effektive

¹ Im untersten Dezil finden sich somit die 10 % an Personen mit dem geringsten Haushaltsbruttoeinkommen, im 10. Dezil die 10 % an Personen mit dem höchsten Haushaltsbruttoeinkommen. Die Größe der Haushalte wurde bei Bildung der Dezile berücksichtigt. Dazu wurde das Bruttoeinkommen im Haushalt nicht direkt durch die Anzahl der Personen im Haushalt dividiert, sondern durch eine äquivalisierte Zahl an Personen. Der Haushaltsvorstand zählt als eine Person, jede weitere erwachsene Person im Haushalt als 0,5 Personen, jedes Kind im Haushalt als 0,3 Personen. Diese Äquivalisierung trägt einerseits dem Umstand Rechnung, dass ein gemeinsamer Haushalt Skaleneffekte mit sich bringt (manche Anschaffungen – Waschmaschine, Küche, etc. – müssen nur einmal getätigt werden), andererseits, dass Kinder weniger kosten als erwachsene Personen.

² Müllbacher, S., Hofer, H., Titlbach, G., 2014, Verteilungswirkung und Anreizstruktur des österreichischen Steuer-Transfer-Systems, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, <https://www.ihs.ac.at/publications/lib/IHSPR6491142.pdf>.

Abgabenquote auf – das bedeutet ihr verfügbares Einkommen ist aufgrund von Transferleistungen höher als ihr Bruttoeinkommen. Insgesamt sinkt die effektive Abgabenquote nach der Reform um 2,5 Prozentpunkte. Insbesondere in den mittleren Dezilen 4 bis 9 ist die Reduktion mit etwa 2,8 Prozentpunkten recht ähnlich, während in den untersten Dezilen, aber auch im obersten Einkommensdezil, nur eine geringere Entlastung wirkt.

Entlastung nach Haushaltstyp

Tabelle 3: Entlastung durch die Reform nach Haushaltstypen

Haushaltstyp	Haushalte		Personen		Kinder ⁽¹⁾		verfügbares HH-Einkommen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Durchschnitt	proz. Änderung
HH ohne Kinder	2.614.921	70,6%	4.291.056		0	0,0%	1.194	3,4%
HH mit Kindern	1.086.403	29,4%	4.076.042	48,7%	1.850.722	100,0%	1.567	3,1%
HH ohne Erwachsene ⁽²⁾	18.981	0,5%	24.086	0,3%	24.086	1,3%	99	0,7%
HH mit 1 Erwachsenenem	167.904	4,5%	456.536	5,5%	264.088	14,3%	772	2,4%
1 Kind	96.412	2,6%	209.482	2,5%	96.412	5,2%	798	2,6%
2 Kinder	53.356	1,4%	166.603	2,0%	106.712	5,8%	753	2,2%
3+ Kinder	18.136	0,5%	80.451	1,0%	60.964	3,3%	692	1,8%
HH mit 2 Erwachsenen	858.926	23,2%	3.376.004	40,3%	1.493.950	80,7%	1.744	3,2%
1 Kind	390.850	10,6%	1.271.016	15,2%	390.850	21,1%	1.791	3,3%
2 Kinder	334.957	9,0%	1.383.131	16,5%	669.914	36,2%	1.747	3,2%
3+ Kinder	133.119	3,6%	721.857	8,6%	433.186	23,4%	1.596	2,8%
HH mit 3+ Erwachsenen	40.592	1,1%	219.416	2,6%	68.598	3,7%	1.800	2,6%
1 Kind	21.288	0,6%	99.857	1,2%	21.288	1,2%	1.802	2,8%
2 Kinder	12.173	0,3%	70.785	0,8%	24.346	1,3%	1.923	2,6%
3+ Kinder	7.131	0,2%	48.774	0,6%	22.964	1,2%	1.583	2,1%
Alle HH	3.701.324		8.367.098		1.850.722		1.304	3,2%

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria).

(1) Definition laut Familienbeihilfe

(2) Haushalte mit ausschließlich Familienbeihilfebezieher/inne/n

Familien werden im Steuerreformpaket explizit durch die Verdoppelung des Kinderfreibetrags sowie die Erhöhung der Familienbeihilfe berücksichtigt. Tabelle zeigt die Verteilung der Haushalte, Personen und Kinder auf unterschiedliche Haushaltstypen und stellt die durchschnittliche Entlastung dieser Haushalte dar. Die explizit familienorientierten Maßnahmen in der Steuerreform beinhalten weitaus weniger Budget als die familienunabhängige Entlastung durch die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer. Allerdings wirkt sich auch diese Senkung unterschiedlich auf unterschiedliche Haushaltskonstellationen aus. Prozentuell profitieren mit 3,4 % Plus im verfügbaren Einkommen im Durchschnitt Haushalte ohne Kinder stärker als Haushalte mit Kindern (+3,1 %). Innerhalb der Haushalte mit Kindern ergeben sich große Unterschiede: So profitieren Haushalte mit zwei Erwachsenen mit durchschnittlich 3,2 % stärker als Alleinerzieher/innen/haushalte (+2,4 %) oder Haushalte mit drei oder mehr Erwachsenen (+2,6 %). Zudem ist erkennbar, dass für alle Haushaltstypen die durchschnittliche prozentuelle Entlastung mit steigender Anzahl an Kindern abnimmt. Dies liegt darin begründet, dass in Haushalten mit mehreren Kindern tendenziell nicht mehr alle Erwachsenen (Vollzeit) erwerbstätig sind, was die Vergünstigungen durch die Steuerreform natürlich verringert.

Entlastung nach Erwerbsstatus des Haushaltsvorstands

Tabelle 4: Entlastung durch die Reform nach Erwerbsstatus des Haushaltsvorstands ⁽¹⁾

Status	Haushalte		verfügbares HH-Einkommen	
	Anzahl	Anteil	Durchschnitt	proz. Änderung
unselbständig beschäftigt	1.956.775	52,9%	1.654	3,5%
selbständig beschäftigt	238.868	6,5%	1.315	2,5%
in Pension	1.269.058	34,3%	954	3,1%
arbeitslos	112.201	3,0%	170	0,8%
sonstiges	124.422	3,4%	361	1,7%
Alle HH	3.701.324		1.304	3,2%

Quelle: IHS ITABENA, EU-SILC 2013 (Statistik Austria).

(1) Der Haushaltsvorstand ist die Person im Haushalt mit dem höchsten Einkommen. Dass die Wirkungen der Steuerreform vor allem davon abhängen, ob Personen steuerpflichtig (erwerbstätig oder durch Bezug einer Pension) sind oder nicht, zeigt auch Tabelle . Die höchste prozentuelle Entlastung finden wir im Durchschnitt in den 53 % der Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand unselbständig erwerbstätig ist (+3,5 %). Mit 3,1 % Steigerung des verfügbaren Einkommens werden im Durchschnitt auch Pensionist/inn/enhaushalte stark entlastet. Nur sehr gering entlastet werden Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand arbeitslos ist.

Verteilungswirkung der Umsatzsteuer

Tabelle 5: Belastung durch die Reform der Umsatzsteuer nach Dezilen des verfügbaren Haushaltseinkommens

Dezil	Belastung durch die Reform	Belastung durch die Reform im Vergleich zum verfügbaren Einkommen vor der Reform	Anteilmäßige Belastung
1. Dezil	5.746.981	0,17%	5,3%
2. Dezil	6.706.831	0,14%	6,2%
3. Dezil	7.497.493	0,14%	6,9%
4. Dezil	8.229.081	0,12%	7,6%
5. Dezil	10.986.093	0,15%	10,1%
6. Dezil	10.393.575	0,13%	9,6%
7. Dezil	11.390.746	0,13%	10,5%
8. Dezil	11.562.216	0,12%	10,7%
9. Dezil	14.859.188	0,13%	13,7%
10. Dezil	20.932.138	0,13%	19,3%
Gesamteinnahmen	108.304.342	0,13%	100,0%

Quelle: IHS ITABENA, Konsumerhebung 2009/10 (Statistik Austria).

Tabelle zeigt eine Abschätzung der Verteilungswirkung der geplanten Erhöhung der Umsatzsteuer auf Haushalte, aufgeteilt nach den Dezilen des verfügbaren Einkommens. Von den knapp 110 Millionen Euro, welche laut Modellrechnung durch Erhöhung der

Umsatzsteuer eingenommen werden können³, werden gut 19 % vom obersten Einkommensdezil bezahlt, wohingegen das unterste Einkommensdezil nur 5 % des Aufkommens beiträgt. Auch gemessen am verfügbaren Einkommen vor der Reform erkennt man nur geringe Abweichungen zwischen den Dezilen.

Fazit

Die aktuelle Steuerreform bewirkt durch eine starke Entlastung der einkommensteuerepflichtigen Haushalte eine deutliche Anhebung der durchschnittlichen verfügbaren Einkommen. Durch die Anhebung der Negativsteuer gelingt auch eine Entlastung von Haushalten mit geringen Einkommen, der Großteil des Reformvolumens wird für eine Entlastung derjenigen Einkommensbezieher/innen aufgewendet, die eine hohe Abgabenquote aufweisen. Insgesamt gesehen kommt es zu einer deutlichen steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit, allerdings profitieren auch Pensionist/inn/enhaushalte nicht unbeträchtlich. Die Reform setzt somit positive Arbeitsanreize. Die zur Gegenfinanzierung geplante Erhöhung der Umsatzsteuer wirkt nicht regressiv. Weitere Erhöhungen (bzw. die generelle Abschaffung) der reduzierten Umsatzsteuersätze könnten angedacht werden, um weiteres Volumen für zukünftige Steuerentlastungen zu generieren.

Zur Methode: Das IHS hat unter Anwendung des Mikrosimulationsmodells ITABENA (IHS Tax-Benefit-Model for Austria) untersucht, welche Änderungen sich ergeben. Von den Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer gehen keine regressiven Verteilungswirkungen aus.

In den Berechnungen werden die Komponenten des Mitte März beschlossenen Steuerreformpakets 2015/2016 berücksichtigt:

- Tarifreform
- Erhöhung Verkehrsabsetzbetrag
- Erhöhung der Negativsteuer und Einführung einer Negativsteuer für Pensionist/inn/en
- Erhöhung des Kinderfreibetrags
- Erhöhung der Familienbeihilfe
- Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung
- Erhöhung der Umsatzsteuer..

³ In der Vorlage an den Ministerrat wurden 250 Millionen Euro als Einnahmen aus der Umsatzsteuererhöhung kalkuliert. Die hier vorliegenden Berechnungen wurden auf Basis der Konsumerhebung getätigt, Befragungsdaten, welche die Verteilung des Konsums inländischer Haushalte auf unterschiedliche Produktgruppen messen. Im Aggregat wird der Konsum in der Konsumerhebung gegenüber der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unterschätzt. Weiters erfolgt ein großer Teil der Umsatzsteuerreform durch Erhöhung der Umsatzsteuer für Beherbergung, welche insbesondere auch von ausländischen Gästen bezahlt wird. Zudem kann nur die Erhöhung der Umsatzsteuer für Haushalte abgeschätzt werden, ein Teil erfolgt aber durch nicht vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen.